Gemeindeamt

6235 Reith im Alpbachtal ♦ Bezirk Kufstein
Tel.: 05337/62212 Fax: 05337/62212-16
e-mail: gemeinde@reithia.at

Kundmachung

Zl.: 004/1 Lfd.-Nr. 16

über die **Sitzung des Gemeinderates**

am 21. Dezember 2017 in Reith im Alpbachtal
im Sitzungszimmer der Gemeinde

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 21.09 Uhr

Die Einladung erfolgte am 14. Dezember 2017 durch Einzelladung.

VON DEN MANDATAREN WAREN ANWESEND:

Bürgermeister Johann Thaler
Bgm.-Stv. Johann Rieser
GR Andreas Oblasser
GR Ing. Josef Hechenberger (ab Top 4)
GR Johannes Oberladstätter
GR Ing. Thomas Gschösser
GR Johann Wegscheider
GR Stefanie Margreiter
GR Johann Reschenhofer
GR Karin Moser
GR Eva Vorhofer
GR Ing. Josef Lettenbichler
GR Reinhard Peer
GR Leonhard Thaler

AUSSERDEM WAREN ANWESEND:

Ersatz-GR Johann Hechenblaikner
4 Zuhörer
Ludwig Moser, Schriftführer

ENTSCHULDIGT WAREN:

GR Luca Kadric

NICHT ENTSCHULDIGT WAREN:

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1) Begrüßung und Beschlussfeststellung.

8) **NEU**: Beratung und Beschlussfassung über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses „Neubau/Sanierung des Gerätehauses der FF-Reith inklusive Sanierung/Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes unter Berücksichtigung der bestehenden Pachtverträge“ aufgrund eines Einwandes innerhalb offener Frist.

2) Bericht des Überprüfungsausschusses (04/2017) über die Sitzung vom 20.09.2017

3) Beratung und Beschlussfassung über die ausgearbeitete Raumordnungsvereinbarung gemäß § 33 Abs.2 TROG 2016 betreffend „Parzellierungs- und Bebauungskonzept Pirchnerfeld“.

4) Haushaltsvoranschlag Gemeinde Reith im Alpbachtal 2018:
   a) Festsetzung des Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Haushaltsjahr 2018 (Auflage des Entwurfes vom 04. Dezember 2017 an durch zwei Wochen) gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001
   b) Festsetzung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils Beratung und Beschlussfassung.

5) Voranschlag Gemeinde Reith im Alpbachtal Immobilien GmbH & Co KG 2018:
   a) Genehmigung des Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Haushaltsjahr 2018.

6) Berichte des Bürgermeisters.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

VERLAUF DER SITZUNG:

Bürgermeister Johann Thaler eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung und begrüßt alle sehr herzlich und gibt bekannt, dass GR Ing. Josef Hechenberger und EGR Johann Hechenblaikner etwas später kommen werden.
Ein herzlicher Willkommensgruß an die Zuhörer und AL Ludwig Moser.

DER GEMEINDERAT GEHT NUN ZUR TAGESORDNUNG ÜBER:

1) Begrüßung und Beschlussfeststellung.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt und stellt fest, dass die Einladung zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist und die Beschlussfähigkeit ebenfalls gegeben ist.

GR Luca Kadric legt ihr Gemeinderatsmandat zurück.

Bürgermeister Johann Thaler informiert den Gemeinderat, dass GR Luca Kadric mit Schreiben vom 07.12.2017, h.a. eingegangen am 13.12.2017 mitgeteilt hat, dass sie aufgrund von Zeitmangel gezwungen ist, ihr Gemeinderatsmandat zurückzulegen. Diese Zurücklegung ist nun rechtskräftig und es rückt daher EGR Johann Hechenblaikner in den Gemeinderat nach.

Der Vorsitzende erklärt, sobald GR Johann Hechenblaikner eintrifft, wird er ihn darüber informieren und ihn als neuen Gemeinderat herzlich willkommen heißen.

Über Antrag von Bürgermeister Johann Thaler wird durch einstimmigen Gemeinderatsbeschluss der folgende zusätzliche Tagesordnungspunkt (nach Tagesordnungspunkt 1) in die Tagesordnung aufgenommen:

8) ***Beratung und Beschlussfassung über die personelle Zusammensetzung des Ausschusses „Neubau/Sanierung des Gerätehauses der FF-Reith inklusive Sanierung/Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes unter Berücksichtigung der bestehenden Pachtverträge“ aufgrund eines Einwandes innerhalb offener Frist.***

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass ihm GR Andreas Oblasser eine E-Mail geschickt hat, mittels PowerPoint-Präsentation bringt er diese zur Kenntnis und möchte deshalb diesen Punkt gleich zu Beginn behandeln. Nachdem kritisiert wurde, dass die Fraktion „Für ein starkes Reith“ damit 3 Ausschussmitglieder stellen würde, stellt er den Antrag, dass der Kommandant des Löschzuges Hygna GR Ing. Thomas Gschösser in den Ausschuss kooptiert wird, dies wird einstimmig angenommen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2017 mit 13 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 8: (zusätzlich in die Tagesordnung aufgenommen)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die personelle Zusammensetzung des zeitlich befristeten (nicht ständigen) Ausschusses der Gemeinde

Reith „Neubau/Sanierung des Gerätehauses der FF-Reith inklusive Sanierung/Fertigstellung des Mehrzweckgebäudes unter Berücksichtigung der bestehenden Pachtverträge“.

Folgende Mitglieder werden in den Ausschuss entsandt:
Bürgermeister Johann Thaler – „Für ein starkes Reith“
GR Ing. Josef Lettenbichler – „Für ein starkes Reith“
GR Johannes Oberladstätter – „Wirtschaft und Tourismus Reith“
GR Andreas Oblasser – „Miteinander für Reith“
GR Leonhard Thaler – „Wirtschaft und Tourismus Reith“
GR Ing. Thomas Gschösser – „Für ein starkes Reith“ (kooptiertes Mitglied)

2) Bericht des Überprüfungsausschusses (04/2017) über die Sitzung vom 20.09.2017

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, er hat die Niederschrift der Kassaprüfung vom 20.09.2017 per Mail erst am 12. Dezember 2017 um 21.58 Uhr erhalten. Es steht zwar in der Niederschrift, dass eine Stellungnahme des Bürgermeisters innerhalb von 2 Wochen zu erledigen wäre, er hat allerdings keinen Handlungsbedarf gesehen, nachdem für ihn in der Niederschrift keine Beanstandung erkennbar war. Er möchte nun dem Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johann Wegscheider das Wort erteilen.

Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johann Wegscheider berichtet über die Sitzung vom 20.09.2017 und sagt, es wurden zwei wichtige Punkte behandelt. Ein Punkt war die gemeinsame Durchsicht der Budgetüberwachung, dabei wurde mittels Beamer die finanzielle Lage der einzelnen Haushaltskonten präsentiert, die gestellten Fragen konnten von AL Ludwig Moser zur Gänze beantwortet werden. Somit konnte sich jedes Ausschussmitglied einen Überblick verschaffen, wie die finanzielle Lage per 20.09.2017 aussah.

Ein zweiter Punkt war die Kassaprüfung, die jeweils vierteljährlich durchgeführt wird. Bei der Kassaprüfung wurde die Kassaführung für in Ordnung befunden und festgestellt, dass der SOLL-Stand dem IST-Stand entspricht, soweit sein Bericht.

Bürgermeister Johann Thaler bedankt sich für den Bericht und die Arbeit des Überprüfungsausschusses.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, geht er zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

3) Beratung und Beschlussfassung über die ausgearbeitet Raumordnungsvereinbarung gemäß § 33 Abs. 2 TROG 2016 betreffend „Parzellierung- und Bebauungskonzept Pirchnerfeld.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, es geht dabei ausschließlich um den Raumordnungsvertrag zwischen Hermann Rieser, Pirchnerhof und der Gemeinde Reith. Bebauungsplan, die endgültige Parzellierung usw. spielen dabei keine Rolle, Grundlage ist aber das Bebauungskonzept des DI Prokop. In diesen Vertrag wurden noch die letzten Änderungswünsche eingearbeitet und es liegt damit die letztgültige Fassung vor, die mit der Einladung bereits an die Gemeinderäte übermittelt wurde.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob noch Fragen zum Vertrag vorliegen, nachdem dies nicht der Fall ist, lässt er darüber abstimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasste auf Antrag des Bürgermeisters in der Sitzung am 21. Dezember 2017 mit 13 Ja - Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 3:

VEREINBARUNG
gemäß § 33 Abs 2 TROG 2016
Siedlungserweiterung „Pirchnerfeld 2017“

abgeschlossen zwischen:

1. der **GEMEINDE REITH IM ALPBACHTAL**, Dorf 1, 6235 Reith im Alpbachtal, vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Johann THALER, sowie zwei weiteren Mitgliedern des Gemeindevorstandes,

im folgenden auch als „Gemeinde“ bezeichnet
einerseits,

2. Herrn **Hermann RIESER**, geb. 28.04.1942, Neudorf 42, 6235 Reith im Alpbachtal und die Gemeinde Reith im Alpbachtal,

im folgenden auch als „Grundeigentümer“ bezeichnet,
andererseits.

Die Parteien errichten die nachstehende Vereinbarung:

Festgehalten wird, dass sich alle in dieser Vereinbarung angeführten Grundstücke bzw. Einlagezahlen in der Katastralgemeinde **83116 REITH** befinden.

I.
GRUNDBUCHSTAND

RIESER Hermann, geb. 28.04.1942, ist grundbücherlicher Alleineigentümer des geschlossenen Hofes PIRCHNER in **EZ 90039**, bestehend unter anderem aus:

********** A1 **********

GST-NR	G BA (NUTZUNG)	FLÄCHE	GST-ADRESSE
126/2	GST-Fläche	13941	
	Landw (10)	13855	
	Sonst (10)	86	
136/1	GST-Fläche	41978	
	Bauf. (10)	964	
	Landw (10)	34802	
	Gärten (10)	1724	
	Sonst (10)	1249	
	Sonst (50)	3239	

Die auf dieser Liegenschaft einverleibten Belastungen bzw. Verfügungsbeschränkungen sind den Parteien zufolge Vorliegens eines aktuellen Grundbuchauszuges bekannt und werden auf deren Anführung in diesem Vertrag ausdrücklich verzichtet.

II.
GRUNDSTÜCKSÄNDERUNGEN

Festgehalten wird, dass aus den vorangeführten Gst 126/2 und 136/1 laut einer noch zu erstellenden VERMESSUNGSURKUNDE **neun Bauplätze und zwei Wegflächen**, wie auf der beiliegenden Bebauungsstudie, **BEILAGE 1)**, dargestellt, gebildet werden sollen.

III.
ZWECK, GESCHÄFTSGRUNDLAGE

Gemäß § 33 TROG 2016 haben Gemeinden die Verwirklichung der Ziele der Raumordnung anzustreben. Zur Erfüllung dieses Auftrages werden die Gemeinden gesetzlich ermächtigt, privatrechtliche Vereinbarungen mit Grundeigentümern bzw. Nutzungsinteressenten abzuschließen, wobei die Einhaltung dieser Verträge auf geeignete Weise sicherzustellen ist.
Zweck dieser Vereinbarung ist die Sicherstellung einer geordneten Bebauung der in der **BEILAGE 1)** angeführten Grundstücke 1 bis 9.

Geschäftsgrundlage dieses Vertrages bilden:
1) die geplante Umwidmung der vorangeführten Grundstücke 1 bis 9 von Freiland in *„Bauland/ Wohngebiet“*

und

2) der zur Umsetzung des Vertragszweckes seitens des Gemeinderates der Gemeinde Reith im Alpbachtal zu beschließende allgemeine Bebauungsplan laut der Bebauungsstudie „Rieser“ des DI Prokop vom 01.06.2017.

IV.
VERPFLICHTUNGEN UND RECHTE DES GRUNDEIGENTÜMERS, KONVENTIONALSTRAFE, RECHTSNACHFOLGE

1) Verpflichtungen und Rechte des Grundeigentümers:
Der Grundeigentümer nimmt ausdrücklich Kenntnis davon, dass die Verwendung bzw. Veräußerung der umzuwidmenden Grundflächen zu spekulativen Zwecken oder als Kapitalanlage nicht zulässig, sondern dass die entsprechenden Grundflächen gemäß dem im Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan vorgesehenen Verwendungszweck tatsächlich zu verwenden sind;

Hiezu wird seitens der Parteien folgende Vereinbarung abgeschlossen:

a) hinsichtlich Weitergabe bzw. Verkauf der Baugrundstücke:

aa. Der Grundeigentümer ist berechtigt, die in Bauland umzuwidmenden Grundstücke, die im Bebauungsplan, **BEILAGE 1)**, mit **Grundstück 1, 2, 3 und 9** bezeichnet sind, frei zu verkaufen;
zur Klarstellung wird festgehalten, dass auch die Kaufpreise frei gestaltbar sind;

ab. Der Grundeigentümer verpflichtet sich, die in Bauland umzuwidmenden Grundstücke, die im Bebauungsplan, **BEILAGE 1)**, mit **Grundstück 4, 5, 6, 7 und 8** bezeichnet sind, vorrangig nur an Bürger der Gemeinde Reith im Alpbachtal und zwar nach den Vergaberichtlinien der Gemeinde laut Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.2017 und nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch den Gemeinderat **um den Preis von € 272,00**, wertgesichert nach dem VPI 2015 bzw. dessen Nachfolgeindex, Ausgangsbasis Oktober 2017, zu verkaufen.

Die beschlossenen Vergaberichtlinien der Gemeinde Reith stellen einen integrierten Bestandteil dieser Vereinbarung dar.

b) <u>hinsichtlich Bauzeitplan</u>:
Der Grundeigentümer verpflichtet sich, diese in Bauland umzuwidmenden Grundstücke zur Errichtung von Wohnhäusern bzw. Eigentumswohnungen zu verwenden, wobei der nachstehend angeführte Bauzeitplan einzuhalten ist:

aa) Beginn der baulichen Maßnahmen, wobei hiefür der Beginn des Bauaushubes bereits ausreicht, bis 2 Jahre nach Unterfertigung des grundbuchfähigen Kaufvertrages bzw. Rechtsgültigkeit der Umwidmung, sofern diese nach Unterfertigung des Kaufvertrages rechtsgültig wird;

ab) Fertigstellung des jeweiligen Wohnhauses bzw. der jeweiligen Eigentumswohnung inkl. Außenfassade und Außenanlage sowie Bezug desselben/derselben innerhalb von 5 Jahren nach der Unterfertigung des grundbuchfähigen Kaufvertrages bzw. der Umwidmung, sofern diese nach Unterfertigung des Kaufvertrages rechtsgültig wird;

c) <u>hinsichtlich Hauptwohnsitz</u>:
Der Grundeigentümer hat im Vertragswege dem Grundstückserwerber bzw. Käufer die Verpflichtung aufzuerlegen, dass dieser im jeweils zu errichtenden Wohnhaus bzw. in der jeweils zu errichtenden Eigentumswohnung persönlich bzw. deren Nachkommen dort den Hauptwohnsitz unverzüglich nach Fertigstellung begründet und zumindest <u>10 Jahre</u> nach Fertigstellung behält.

d) <u>verkehrsmäßige Erschließung</u>:
Der Grundeigentümer verpflichtet sich, zugunsten der umzuwidmenden Baugrundstücke – soweit erforderlich – jeweils ein unentgeltliches und immerwährendes Geh-, Fahr- und Leitungsrecht grundbücherlich einzuräumen.

2) <u>Konventionalstrafe</u>:
Der Grundeigentümer hat im Vertragswege dem Grundstückserwerber bzw. Käufer die Pflicht aufzuerlegen, bei Verstoß gegen auch nur eine der <u>zu Ziffer 1b) und Ziffer 1c)</u> angeführten Verpflichtungen, **pro Vertragsverletzung für jedes angefangene Monat** eine <u>Konventionalstrafe</u> in Höhe von **€ 2.000,00** wertgesichert nach dem VPI 2015 bzw. nach dessen Nachfolgeindex, Ausgangsbasis Oktober 2017, an die Gemeinde zu bezahlen;
diese Zahlungsverpflichtung gilt jedoch dann nicht, wenn eine in keiner Weise vom betreffenden Grundeigentümer zu vertretende negative Veränderung seiner beruflichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse eintritt.

3) <u>Rechtsnachfolge</u>:
Sämtliche Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung beziehen sich auf bzw. treffen den jeweiligen Grundeigentümer der gegenständlichen Grundflächen;

dementsprechend:
- verpflichtet sich Hermann Rieser als derzeitiger Grundeigentümer die eingegangenen Verpflichtungen – einschließlich der Verpflichtung zur Überbindung auf weitere Rechtsnachfolger – auf den entsprechenden Rechtsnachfolger vollinhaltlich zu überbinden,
- gehen die Verpflichtungen im Falle der Gesamtrechtsnachfolge ex lege auf den entsprechenden Rechtsnachfolger über.

Darüber hinaus sind diese Verpflichtungen vom jeweiligen Grundeigentümer auch auf allfällige Nutzungsberechtigte (Bestandnehmer) zu überbinden.

V.
LIMITIERTE VORKAUFSRECHTE

Der Grundeigentümer räumt hiermit der Gemeinde für den Fall des Verkaufes der in Bauland zu widmenden Grundstücke, die in der Bebauungsstudie, **BEILAGE 1)**, mit **Grundstück 4, 5, 6, 7 und 8** bezeichnet sind, durch den jeweils 1. im grundbücherlichen Eigentum auf Hermann Rieser nachfolgenden Grundeigentümer das VORKAUFSRECHT mit folgender Maßgabe ein:

a) der Vorkaufspreis errechnet sich aus:
   aa) für den Grund- und Bodenanteil je ein Betrag von *€ 272,00 pro m²*, wertgesichert nach dem VPI 2015 bzw. dessen Nachfolgeindex,
   Ausgangsbasis Oktober 2017 sowie
   ab) für das auf dem Grundstück errichtete Gebäude/Gebäudeteile oder sonstige bauliche Anlagen der *Verkehrswert*, der von einem durch den jeweiligen Gerichtsvorsteher des zuständigen Bezirksgerichtes zu bestimmenden gerichtlich zertifizierten Sachverständigen verbindlich für alle Teile zu ermitteln ist;
   die Kosten der Erstellung des entsprechenden Verkehrswertgutachtens haben die Verkäuferseite und der Erwerber zu gleichen Teilen zu tragen;
b) die Frist für die Bekanntgabe, ob dieses Vorkaufsrecht ausgeübt wird oder nicht, wird mit 3 Monaten beginnend ab dem Tag des Vorliegens des allenfalls erforderlichen Verkehrswertgutachtens sowie des entsprechenden Kaufvertrages festgesetzt;
c) im übrigen gelten für die Ausübung dieses Vorkaufsrechtes sinngemäß die Bestimmunen der §§ 1072 ff ABGB.

Die Einräumung dieser Vorkaufsrechte erfolgt zeitlich befristet bis zum 31.12.2037.

Diese Vorkaufsrechte sind nach Vorliegen der grundbuchfähigen Planurkunde grundbücherlich sicherzustellen. Die dabei anfallenden Kosten und Gebühren haben die Vertragsparteien *je zur Hälfte* zu tragen.

Vorstehende Rechtseinräumung wird hiermit von der Gemeinde Reith im Alpbachtal mit vertraglicher Wirkung angenommen.

VI.
KOSTEN UND GEBÜHREN

Die aus Anlass der Errichtung dieser Vereinbarung entstehenden Kosten und Gebühren werden von den beiden Vertragsparteien gemeinsam und im internen Verhältnis *je zur Hälfte* gezahlt.

Zell am Ziller, am

Gemeinde Reith im Alpbachtal
(gem. GR-Beschluss vom 21.12.2017)

Hermann Rieser, geb. 28.04.1942

4) Haushaltsvoranschlag Gemeinde Reith im Alpbachtal 2017:

a) Festsetzung des Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Haushaltsjahr 2018 (Auflage des Entwurfes vom 04. Dezember 2017 an durch zwei Wochen) gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001

b) Festsetzung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022 jeweils Beratung und Beschlussfassung.

a) Festsetzung des Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Haushaltsjahr 2017 (Auflage des Entwurfes vom 04. Dezember 2018 an durch zwei Wochen) gemäß § 93 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO 2001, LGBl. Nr. 36/2001 – Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, er hat lange überlegt, ob er den Voranschlag bis Jahresende überhaupt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen soll oder nicht. Der Grund liegt darin, dass ihm einerseits noch einige wichtige Zahlen fehlen und es andererseits für ein großes Vorhaben noch keine Zusage für eine Bedarfszuweisung gibt. Damit wäre dieses Vorhaben nur mit Fremdmitteln zu finanzieren und das ist aus seiner Sicht unfinanzierbar. Er stand damit vor der Frage, dem Gemeinderat ein Budget vorzulegen, das so nicht finanzierbar ist, oder gegen die Gemeindeordnung zu verstoßen und das Budget erst im Januar oder Februar 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.

Letztlich hat er sich doch dazu entschlossen, den aufgelegten Budgetentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Es wird dadurch aber unumgänglich, 2018 so rasch wie möglich einen Nachtragsvoranschlag zu machen. Er wird sich diesbezüglich im Vorfeld mit dem Gemeinderat zusammensetzen und über das neue Budget dementsprechend beraten.

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der Voranschlag 2018 vom 04. Dezember 2017 zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt auflag, es hat bisher niemand Einsicht in den Haushaltsvoranschlag genommen und es wurden keine Stellungnahmen zum Voranschlag abgegeben.

Bürgermeister Johann Thaler begrüßt nun GR Johann Hechenblaikner, der soeben zur Sitzung dazukommt.

Der Vorsitzende geht nun näher auf das bereits angesprochene Projekt ein und erklärt, es handelt sich dabei um die Trinkwasserversorgung von Reith. Im Zuge des Hochbehälterbaus Locham wurde das gesamte Leitungsnetz mitverhandelt, ein Bescheid wurde allerdings nur für den Hochbehälter erteilt. Beim Leitungsnetz geht es um die Grenzwerte von Antimon, wo entweder eine Antimon-Aufbereitung eingebaut werden muss, oder eine Beimischung von anderem Trinkwasser. Diesbezüglich wurden neue Quellen in den Ortsteilen Kolber und Neader gefasst und beprobt. Es geht nun um die Errichtung einer Druckleitung zwischen beiden Hochbehältern, Versorgungsleitungen zum Hochbehälter Locham und ins Netz und da sind wir mit den entsprechenden Behörden im Gespräch, dafür liegen derzeit aber weder ein Bescheid noch eine entsprechende Finanzierung vor. Es geht dabei um rund 400.000,- Euro.

Bürgermeister Johann Thaler erläutert die vorhin besprochene Situation und weist darauf hin, dass wir unbedingt einen positiven Bescheid für das Leitungsnetz benötigen, da wir ansonsten keine Bundesfördermittel erhalten. Bezüglich BDZW hat es sowohl mit dem Bezirkshauptmann, als auch mit LR Tratter bereits Gespräche gegeben, allerdings fehlt uns

eine Zusage. Er wird sich jedenfalls bemühen, entsprechende Förderungen zu erhalten, bittet aber um Verständnis, dass er vorerst die Finanzierung mittels Darlehensaufnahme ins Budget nehmen musste.

Der Vorsitzende möchte auf das Budget zurückkommen und gibt bekannt, dass diesen Montag die Vorbesprechung stattgefunden hat, entschuldigt hat sich dabei der Ü-Ausschuss, der sich allerdings bereits vorher mit dem Voranschlag beschäftigt hat und diesen durchgearbeitet hat. Er bittet den Obmann des Überprüfungsausschusses um seine Stellungnahme.

Obmann des Überprüfungsausschusses GR Johann Wegscheider sagt, es wurde der Haushaltsvoranschlag 2018 behandelt und dabei sind 3 Punkte aufgefallen. Erstens, dass es teilweise massive Steigerungen gibt, zweitens für das Feuerwehrhaus ist nichts budgetiert und drittens wenn das Budget so kommt, so hat die Gemeinde Ende 2018 einen Schuldenberg von 3 Mio., was die Handlungsfähigkeit der Gemeinde sehr einschränken würde.

Der Vorsitzende begrüßt nun GR Ing. Josef Hechenberger, der soeben zur Sitzung dazukommt.

GR Andreas Oblasser sagt, es wurde bereits letztes Jahr gesprochen, das Budget in einem kleinen Kreis durchzuforsten und zu überprüfen was es braucht und was nicht. Die Schuldenentwicklung wurde bereits angesprochen, auch Bedarfszuweisungen hin oder her und er zählt einige weitere Punkte auf, die ihn stören.

Vielleicht sollte man sich doch einmal auflisten, was die nächsten Jahre alles ansteht und erinnert an fehlende Kanalisation in Berggebieten oder Pflegeheim. Im Budget stört ihn der Ansatz Hildegardweg in Höhe von 70.000,- Euro, nachdem im Gemeinderat eine Finanzierungssumme von 37.418,30 lt. Protokoll beschlossen wurde und kritisiert extreme Personalkostensteigerungen. Er erklärt, dem mittelfristigen Finanzplan kann er nicht zustimmen, dem Budget 2018 kann er zustimmen, sofern man im März damit beginnt, bereits das Budget 2019 zu überarbeiten.

GR Johann Wegscheider sagt, er sieht dies eine politische Entscheidung und schlägt vor, dass man sich Leute aus den einzelnen Gruppierungen holt und geht dann gezielt auf das Budget los. Dann kann sich der Ü-Ausschuss damit gezielt auseinander setzen, es braucht aber auch eine Prioritätenliste.

GR Johann Hechenblaikner sagt, es bedarf dabei der Mitarbeit von Bürgermeister und Amtsleiter, um zu den notwendigen Zahlen zu kommen.

GR Andreas Oblasser sagt, um nicht ständig von Bedarfszuweisungen abhängig zu sein, wird es notwendig sein, das Budget nicht ständig nur fortzuschreiben.

Darauf folgt eine ausgedehnte Diskussion untereinander.

GR Ing. Thomas Gschösser stimmt dem grundsätzlich zu und sagt, ihn stört auch, wenn die Projekte im außerordentlichen Haushalt mittels Darlehensaufnahme finanziert werden müssen. Er findet allerdings, dass es nicht ausreicht, bei kleinen Budgetposten einzusparen, die großen Erhöhungen der letzten Jahre liegen bei den Transferzahlungen an das Land, Krankenhäuser usw. und da hat die Gemeinde gar keinen Einfluss. Die Auflagen der öffentlichen Hand werden immer größer, bis sie uns vorschreiben, dass ab 6 Kinder eine zweite Kindergartenpädagogin notwendig ist, das sind Auswüchse, da können wir sparen wie wir wollen.

GR Andreas Oblasser möchte eine Erklärung für den Budgetansatz von 70.000,- Euro für den Hildegardweg.

AL Ludwig Moser erklärt, dass es nun beim Land einen neuen Zuständigen gibt, der in der Zwischenzeit einen neuerlichen Lokalaugenschein veranlasst hat, jedoch ohne Beisein der Gemeinde. Uns wurde mitgeteilt, dass dieser die Förderbarkeit des Wegenetzes eher kritisch sieht und es nicht mehr sicher scheint, ob dies alles nach wie vor gefördert wird. Wir gehen allerdings derzeit davon aus, nachdem wir eine schriftliche Zusage haben.

Bei dieser angesprochenen Begehung wurde auch das Thema öffentliches WC behandelt, ursprünglich wollte man ja das bestehende öffentl. WC im TVB-Gebäude umbauen und adaptieren, eine ordentliche Anbindung ist jedoch nicht möglich. Aus diesem Grund haben wir uns für eine Blockbauweise ausgesprochen, wobei der Standort noch nicht fixiert wurde, allerdings wollten wir einen entsprechenden Ansatz im Budget vorsehen.

Wir versuchen natürlich eine weitere Begehung im Beisein der Gemeinde zustande zu bringen und auch eine Reduzierung unseres Zuschusses an den TVB, denn der TVB ist Projektantragsteller und über den TVB wird auch abgerechnet. Derzeit ist auch noch offen, ob sie vorsteuerabzugsberechtigt sind ja oder nein, das sind unsere Unbekannten.

Daraufhin folgt eine rege Diskussion untereinander über mehrere verschiedene Punkte und unterschiedliche Meinungen dazu.

Darauf angesprochen, gibt Bürgermeister Johann Thaler bekannt, dass ein Nachtragsvoranschlag erst frühestens Februar erfolgen wird, nachdem dies hauptsächlich auch von der BDZW abhängt. Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird über den Tagesordnungspunkt a) wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2017 mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

a) Der Voranschlag (Haushaltsplan) für das Haushaltsjahr 2018, dessen Entwurf in der Zeit vom 4. Dezember bis einschließlich 13. Dezember 2016 während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auflag und gegen den innerhalb der Auflagefrist keine Einwendungen erhoben wurden, wird gemäß § 93 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 – (TGO) LGBl. Nr. 36/2001, in der Fassung LGBl. Nr. 77/2017, mit den folgenden Summen festgelegt:

A) Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	6,731.700,--
	Ausgaben	€	6,731.700,--
B) Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	1,185.000,--
	Ausgaben	€	1,185.000,--
C) Gesamthaushalt:	Einnahmen	€	7,916.700,--
	Ausgaben	€	7,916.700,--

b) Festsetzung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2019 bis 2022 – Beratung und Beschlussfassung;

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, er kann sich nur wiederholen und erklärt, nachdem es nicht möglich war, das Budget 2018 zufriedenstellend zu erstellen, war es für ihn unmöglich, einen mittelfristigen Finanzplan für die Folgejahre zu erstellen.

GR Andreas Oblasser sagt, wie bereits eingangs ausgeführt, nachdem für die Folgejahre keine Projekte angeführt sind, kann er dem Finanzplan auch nicht zustimmen.

Da keine Wortmeldungen vorliegen, wird über den Tagesordnungspunkt b) wie folgt abgestimmt:

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2017 mehrheitlich mit 11 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 4:

b) Ein mittelfristiger Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 wurde im Sinne der Bestimmungen von § 88 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 beschlossen und bildet einen Bestandteil des Voranschlages 2018.

5) Voranschlag Gemeinde Reith im Alpbachtal Immobilien GmbH & Co KG 2018:

a) Genehmigung des Voranschlages (Haushaltsplanes) für das Haushaltsjahr 2018 – Beratung und Beschlussfassung.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass heute vor der GR-Sitzung der Beirat den Voranschlag für die Gemeinde Reith im Alpbachtal Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG einstimmig beschlossen hat. Dieser wurde auch bei der Vorbesprechung ebenfalls im Detail besprochen und ist schnell erklärt, es sind lediglich die Zuschüsse für Mieten und die jeweiligen Darlehen veranschlagt und das ist es.

AL Ludwig Moser berichtet über die stattgefundene Finanzprüfung durch das Finanzamt Kufstein. Lediglich beim Punkt Abschreibungsdauer der beweglichen Wirtschaftsgüter gab es eine Differenz, diese wurde vom Finanzamt kürzer festgesetzt und bedingt für uns lediglich eine Verschiebung beim Mietaufwand. Für uns jedenfalls sehr erfreulich, damit ist sichergestellt, dass alles korrekt war und bis einschließlich August 2017 die Immobilien GesmbH & Co KG geprüft und für in Ordnung befunden wurde.

GR Johann Wegscheider, zugleich auch Beirat sagt, für uns ist wichtig, dass wir damit Rechtssicherheit haben, dass alles korrekt abgelaufen ist und alles korrekt war, was über die Immo finanziert wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt der Vorsitzende über diesen Tagesordnungspunkt abstimmen.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters fasste der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2017 mit 15 Ja-Stimmen (einstimmig) den folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 5:

a) Der Voranschlag (Haushaltsplan) für die Gemeinde Reith im Alpbachtal Immobilienverwaltungs GmbH & Co KG wird für das Haushaltsjahr 2018 mit den folgenden Summen festgelegt:

A) Ordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	137.800,--
	Ausgaben	€	137.800,--
B) Außerordentlicher Haushalt:	Einnahmen	€	0,--
	Ausgaben	€	0,--
C) Gesamthaushalt:	Einnahmen	€	137.800,--
	Ausgaben	€	137.800,--

6) Berichte des Bürgermeisters.

- Bürgermeister Johann Thaler gibt bekannt, dass uns von der BH Kufstein in der Zwischenzeit der Prüfbericht der Gebarungs- und Verwaltungskontrolle übermittelt wurde. Der Obmann des Überprüfungsausschusses wird gebeten, einen Termin mit dem Bürgermeister zu vereinbaren, um den Prüfbericht behandeln zu können.

  Informieren möchte er in diesem Zusammenhang darüber, dass die Gemeindeaufsicht eine Trennung zwischen Gemeinde und Immo haben möchte, er wird deshalb künftig den Voranschlag und Rechnungsabschluss nicht mehr im Gemeinderat zur Beschlussfassung vorlegen, sondern nur mehr im Beirat und wird deshalb lediglich einen Bericht darüber bringen.

- Bürgermeister Johann Thaler informiert über einen Vergleich mit der CALG Gamma in Bezug auf Negativzinsen bzw. Mindestzinssatzverrechnung. Es handelt sich dabei um den bestehenden Leasingvertrag für den Turnsaalbau.

- Bürgermeister Johann Thaler gibt bekannt, dass im Ortsteil Hygna in der Zwischenzeit bereits 45 Haushalte an das Breitbandnetz der Gemeinde angeschlossen sind und der Betrieb einwandfrei funktioniert. Die Bürger sind mit beiden Providern sehr zufrieden und es schaut für den weiteren Ausbau sehr gut aus.

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

a) GR Johannes Oberladstätter erkundigt sich, ob das Verkehrsgutachten für die Hygna bereits in Auftrag gegeben wurde.

Bürgermeister Johann Thaler sagt, nein dies ist noch nicht erfolgt, wird aber in Auftrag gegeben.

b) GR Andreas Oblasser war der Meinung, dass für die E-Tankstelle zwei bestehende Parkplätze im Innenbereich der Kurzparkzone verwendet werden und nicht am Dorfplatz. Des Weiteren sagt er, der Standplatz der E-Tankstelle genau vor dem Stiegenaufgang zum Kindergarten ist aus seiner Sicht nicht sehr glücklich gewählt worden, da wäre ein anderer Standort besser gewesen.

Bürgermeister Johann Thaler erklärt, dass die Parkplätze noch fertiggestellt werden, es war von ihm aus immer so vorgesehen, dass dafür zwei zusätzliche Parkplätze verwendet werden.

Daraufhin erfolgt eine rege Diskussion.

c) GR Johann Reschenhofer sagt, er wurde von einer Gemeindebürgerin beauftragt nachzufragen, aus welchem Grund ihr ein zweiwöchiges Praktikum im Marienheim abgelehnt wurde. Diese Bürgerin macht eine Umschulung in den Pflegeberuf und muss ihr Praktikum deshalb in Jenbach absolvieren und dort hin pendeln. Dem Heimleiter ist sicherlich bekannt, um wen es sich handelt.

AL Ludwig Moser bittet um Verständnis dafür. Der Grund liegt einzig darin, dass wir aufgrund von Personalknappheit kein Praktikum anbieten konnten. Damit die Praktikanten in der kurzen Zeit möglichst viel lernen können, müssen wir eine Pflegekraft dafür abstellen und das war in dieser Zeit leider nicht möglich und das wurde auch so kommuniziert.

d) Bürgermeister-Stellvertreter Johann Rieser erkundigt sich ob es noch aufrecht ist, dass im Dorfzentrum keine Salzstreuung erfolgt.

AL Ludwig Moser antwortet, für die Gemeinde ist dies nach wie vor aufrecht.

Anschließend folgt eine ausgedehnte Diskussion untereinander über die Salzstreuung und den Winterdienst allgemein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Bürgermeister Johann Thaler GR Johann Wegscheider dem Gemeinderat das erstellte Video vom Hochbehälterbau Locham zu zeigen.

Bürgermeister Johann Thaler gibt bekannt, dass im Frühjahr eine Besichtigung des fertiggestellten Hochbehälters Locham stattfinden wird, ebenso eine Besichtigung der Breitbandzentrale im Keller des Gemeindeamtes.

Der Vorsitzende bedankt sich beim Gemeinderat für die sehr gute Zusammenarbeit, wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr und bittet auch für 2018 um die Zusammenarbeit zum Wohle unserer Gemeinde, lädt anschließend die Mandatare noch zum Liftcafe ein und beschließt die heutige Sitzung.

Die Niederschrift über diese Sitzung besteht aus 16 Seiten
Vorgelesen – genehmigt – unterschrieben.

Reith im Alpbachtal, am 26. Dezember 2017

Schriftführer Bürgermeister

Gemeinderat Gemeinderat